

TauBlog

Écrasez l'infâme!

Spontane Ideen und ihre Folgen

André Tautenhahn · Tuesday, March 23rd, 2021

Wer keinen Plan hat und stattdessen in der Sackgasse weiter auf Sicht fährt, erfindet in der Not einfach irgendetwas. So war es wohl vergangene Nacht im Kanzleramt. Nach stundenlanger Verhandlungspause kam man auf die Idee, so eine Unterbrechung zum Beschluss zu erheben und das ganze dann „erweiterte Ruhezeit zu Ostern“ zu nennen. Dabei wurde Vieles wieder einmal nicht bedacht, obwohl es schon vor dem eigentlichen MPK-Treffen einige Runden zur Vorbereitung gegeben hatte. Was machen eigentlich die Grundsicherungsempfänger, die erst am 31. März Leistungen überwiesen bekommen, damit diese am 1. April für den gesamten Monat im Voraus zur Verfügung stehen? Sie dürften kaum über Rücklagen verfügen, um rechtzeitig vor dem neuen Aprilscherz-Feiertag alle Osterkäufe zu tätigen.

Es ist ja schon viel über den MPK-Beschluss geschrieben und gesendet worden. Dabei dürfte die gutbürgerliche Empörung rasch verfliegen. Denn eine Ruhezeit vom 1. bis 5. April mit einer Einkaufunterbrechung am Samstag ist nun alles andere als die Superlative zum Lockdown, die da schon wieder bemüht werden. Sollte das Wetter mitspielen, steht dem ein oder anderen kontaktreduzierten Grillabend im eigenen Garten eigentlich nichts im Weg. Anders sieht es bei den Menschen aus, die sich am Monatsende weder die Extra-Bratwurst, noch große Notvorräte leisten können. Sie verfügen in der Regel auch nicht über eigene Gärten oder planen Urlaube an der Ostsee oder auf Mallorca. Sie spielen einfach keine Rolle bei den stundenlangen Beratungen der Regierungschefs, tragen aber eine Hauptlast dieser absurdens Beschlüsse.

Immerhin: Kevin Kühnert will sich darum kümmern. Ein bisschen Zeit für den Osterhasen der SPD ist ja noch.



Wolfgang M. Schmitt @SchmittJunior · 21 Std.

...

Ich suche in den Verordnungen den Hinweis, dass alle Hartz-IV-Empfänger sofort 200 Euro überwiesen bekommen, damit sie überhaupt Geld haben, um vor dem Oster-Lockdown ihre Einkäufe machen zu können. Finde aber nichts dazu. Habe ich was übersehen?

72

467

4.082



Wolfgang M. Schmitt @SchmittJunior · 21 Std.

...

Wäre doch auch mal ein schönes Thema für [@KuehniKev](#), schließlich ist die Berlin-Mitte-Party bei Clubhouse doch jetzt vorüber.

9

16

741



Kevin Kühnert 😊 ✅
@KuehniKev

...

Antwort an [@SchmittJunior](#)

Kümmere mich seit heute Nacht u.a. um diese (berechtigte) Frage. Paragraph 41/42 SGB II sieht Bereitstellung der Leistung zum 1. des Monats vor. Das heißt sich mit den Auswirkungen der Beschlüsse und deshalb muss da meines Erachtens nach auch reagiert werden.

11:22 vorm. · 23. März 2021 · Twitter for iPhone

Quelle: Twitter

Mal sehen, ob das auch so eine schwere Geburt wird, wie vor kurzem bei den FFP2-Masken, für die es, was viele Regierungsmitglieder offenbar überraschte, im Regelsatz ja gar keinen Posten gibt. Erst nach viel Druck von außen sind die Masken dann doch kostenlos an Bedürftige verteilt worden. Eine strenge Eindämmung des Infektionsgeschehens sei aus gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen geboten. Das ist übrigens das einzige Mal, dass in dem Beschluss das Wort sozial vorkommt. Davor steht noch der ulkige Satz.

Eine strenge Eindämmung des Infektionsgeschehens in den nächsten Wochen führt somit zu einer früheren Rückkehr zur Normalität und zu insgesamt kürzeren Beschränkungen.

Den Gag kann man nach fünf Monaten Lockdown schon einmal bringen. Nur lacht kaum noch jemand darüber.

Bildnachweis: Archiv

This entry was posted on Tuesday, March 23rd, 2021 at 12:38 pm and is filed under [Soziales](#). You can follow any responses to this entry through the [Comments \(RSS\)](#) feed. Both comments and pings are currently closed.